

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Arnsdorf Bahnhofstraße 15/17 01477 Arnsdorf		Ort, Datum Arnsdorf, den 12.10.2018
Aktenzeichen E 01/18	Telefon 035200 - 2520	E-Mail post@gemeinde-arnsdorf.de

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege
und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege**
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße Stolpener Straße 9 - 17	
Stadt/Gemeinde Gemeinde Arnsdorf	Landkreis Bautzen

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Verfügung vom 10.04.2018 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)
- Die Umstufung erfolgt auf der Grundlage der Verfügung des LRA Bautzen vom 10.04.18

- II. Inhalt der Eintragung:**
- Im Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Gemeinde Arnsdorf wird für den Teilbereich der o.g. Straße ein neues Bestandsblatt mit der Nr. 47 angelegt und Folgendes eingetragen:
 Bezeichnung der Straße: "Stolpener Straße 9-17", Widmungsbeschränkungen: keine
 betroffenes Flurstück: 494/1, teilweise, in der Gemarkung Arnsdorf
 Anfangspunkt: Kreuzung der S 159 Endpunkt: nach NW verl. Grenze d. Flurst. 518e Länge: 0,190 km
 Baulastträger: Gem. Arnsdorf, Die genaue Lage der Straße ergibt sich aus der beiliegenden Karte.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung**IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:**Gemeinde ²⁾

a)

b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom

29. Oktober 2018

bis einschließlich

30. November 2018

Im/In

der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
 Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf

Unterschrift

Martina Angermann, Bürgermeisterin

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.